

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 797/2018 vom 21.08.2018

**Auftragsbekanntmachung
2018/S 159-364853**

Arbeitsmarktdienstleistung: Vorschaltmaßnahme § 16i SGB II

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Kreis Recklinghausen, Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Deutschland
Kontaktstelle(n): Zentrale Vergabestelle
Telefon: +49 236153-4104 / +49 236153-4404 / +49 236153-4406
E-Mail: vergabestelle@kreis-re.de
Fax: +49 236153-4205
NUTS-Code: DEA36

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.kreis-re.de

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/notice/CXPSYD3YS11>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:
Kreis Recklinghausen, Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen
Deutschland

Kontaktstelle(n): Fachdienst 14, Zimmer 2.2.09

E-Mail: vergabestelle@kreis-re.de

NUTS-Code: DEA36

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.kreis-re.de

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Arbeitsmarktdienstleistung: Vorschaltmaßnahme § 16i SGB II

Referenznummer der Bekanntmachung: (ZV)19-21-80-293/18

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

80522000

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

II.1.3) Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Arbeitsmarktdienstleistung: Vorschaltmaßnahme § 16i SGB III

Die Bundesregierung wird voraussichtlich zum 01.01.2019 das 10. Änderungsgesetz des SGB II in Kraft setzen. Ein erster Gesetzesentwurf liegt derzeit vor. Dieser sieht die Einführung des § 16i SGB II vor. Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, wird in § 16i SGB II ein neues Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren.

Die Maßnahme soll potentielle Teilnehmende identifizieren, die anschließend in eine Maßnahme gem. § 16i SGB II einmünden sollen.

Teilnehmer sind Personen über 25 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II, die seit 65 Monaten im Leistungsbezug sind.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA36

Hauptort der Ausführung:

Kreis Recklinghausen 00000 Maßnahmeort ist eine Stadt im Kreis Recklinghausen (siehe auch Losblatt E.1)

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Bundesregierung wird voraussichtlich zum 01.01.2019 das 10. Änderungsgesetz des SGB II in Kraft setzen. Ein erster Gesetzesentwurf liegt derzeit vor. Dieser sieht die Einführung des § 16i SGB II vor. Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, wird in § 16i SGB II ein neues Instrument "Teilhabe am Arbeitsmarkt" eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sieben Jahren Leistungen nach dem SGB II beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig erwerbstätig waren.

Die Maßnahme soll potentielle Teilnehmende identifizieren, die anschließend in eine Maßnahme gem. § 16i SGB II einmünden sollen.

Teilnehmer sind Personen über 25 Jahren aus dem Rechtskreis des SGB II, die seit 65 Monaten im Leistungsbezug sind.

Die individuelle Teilnahmedauer beträgt 4 bis 6 Wochen. Individuell kann durch den Auftraggeber eine längere oder kürzere individuelle Zuweisungsdauer bestimmt werden. Abwesenheiten und Krankheitszeiten, die ab dem ersten Tag mittels Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesen werden müssen, verlängern die persönliche Zuweisungsdauer um die Dauer der Abwesenheit. Im Falle einer betrieblichen Erprobung verlängert sich die individuelle Zuweisungsdauer. Ein laufender Einstieg ist möglich.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/11/2018

Ende: 30/04/2019

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10)Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11)Angaben zu Optionen

Optionen: ja

Beschreibung der Optionen:

Zeit- und Teilnehmeroptionen

II.2.12)Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13)Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14)Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1)Teilnahmebedingungen

III.1.1)Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Der Bieter muss über eine Trägerzulassung gem. § 178 SGB III verfügen.

siehe Vergabeunterlagen (D.2, D.3)

III.1.2)Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3)Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Der Bieter und/oder Mitglieder der Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmer müssen eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt haben.

oder

Das mit der Angebotserstellung und/oder der Ausführung bzw. der Leitung der Ausführung befasste Personal des Bieters und/oder Mitgliedern der Bietergemeinschaft und/oder Subunternehmern müssen eine vergleichbare Leistung bereits ausgeführt haben.

Die vg. Aussagen sind durch gesonderte Ausführungen im Vordruck D.3.1 darzustellen.

III.1.5)Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2)Bedingungen für den Auftrag

III.2.1)Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2)Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3)Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1)Beschreibung

IV.1.1)Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3)Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4)Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6)Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8)Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2)Verwaltungsangaben

IV.2.1)Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2)Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 26/09/2018

Ortszeit: 12:00

IV.2.3)Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4)Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/10/2018

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 27/09/2018

Ortszeit: 09:00

Ort:

Kreishaus Recklinghausen

Zimmer 2.2.27

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Nur Vertreter des Auftraggebers.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Bieterfragen sind längstens bis 7 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr zu stellen. Die Beantwortung von später oder in anderer Form eingehenden Bieterfragen kann nicht gewährleistet werden.

Die von Ihnen erbetenen, personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Ihre Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung Ihres Angebotes nach der VgV.

Informationen zu der vom Kreis Recklinghausen (oder ggfs. durch den Kreis Recklinghausen beauftragte Dritte) durchgeführten Erhebung personenbezogener Daten sowie die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte, entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt gem. Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf der Kreisinternetseite der zentralen Vergabestelle (https://www.kreis-re.de/inhalte/kreishaus/verwaltung/zentrale_vergabestelle/index.asp?seite=angebot&id=18848).

Bekanntmachungs-ID: CXPSYD3YS11

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Westfalen

Albrecht-Thaer-Str. 9

Münster

48147

Deutschland

Telefon: +49 251411-1691

Fax: +49 251411-2165

Internet-Adresse: www.bezreg-muenster.nrw.de

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Ein zulässiger Nachprüfungsantrag bei der unter VI.4.1) genannten Vergabekammer kann allenfalls bis zur wirksamen Zuschlagserteilung gestellt werden. Eine wirksame Zuschlagserteilung ist erst möglich, wenn der Auftraggeber die unterlegenen Bieter über den Grund der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes und den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, in Textform informiert hat und seit der Absendung der Information 15 Kalendertage (bei Versand per Telefax oder auf elektronischem Weg: 10 Kalendertage) vergangen sind.

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Bieter den gerügten Vergaberechtsverstoß schon im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich, also ohne schuldhaftes Zögern (in der Regel innerhalb weniger Tage und auch in schwierigen Fällen längstens innerhalb von 14 Tagen) gerügt hat, Vergaberechtsverstöße, die aufgrund dieser Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der unter IV.2.2 genannten Frist gerügt werden.

Teilt der Auftraggeber einem Bieter mit, dass er einer Rüge nicht abhelfen will, so kann der Bieter wegen dieser Rüge nur innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang dieser Mitteilung einen Nachprüfungsantrag stellen.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.
gez.
Ulke/Steck/Bagus

Tel.: 02361 53-4404; -4104; -4406